



## Schnuppertraining beim MSC Niederwüzbach

### Teilnahmebedingungen:

- Alter ab 5 Jahre
- Gleichgewichtssinn und motorische Grundfähigkeiten vom Fahrradfahren
- Gute physische und psychische Verfassung des Kindes
- Schriftliche Einverständniserklärung für das Training und Haftungsübernahme für Schäden am Motorrad durch einen Erziehungsberechtigten. Ein Erziehungsberechtigter muss unmittelbar neben dem Kind hergehen und den Killswitch für den Motor per Leine abziehen können – die Verantwortung für das Kind bleibt während des Trainings vollständig in der Hand des Erziehungsberechtigten

**Dauer:** Ca. 45 Minuten.

**Wetter:** Bei schlechtem Wetter wird das Schnuppertraining verschoben – strömender Regen und tiefer Matsch sind keine idealen Bedingungen für den ersten Kontakt mit dem Sport.

### Ausrüstung & Kleidung:

Für das Schnuppertraining werden Motorräder gestellt, auf Wunsch kann weitere, gebrauchte Schutzausrüstung (Stiefel, Brustpanzer, Knie- und Ellbogenschützer, Crosshose, Shirt und Helm mit Brille), soweit in der passenden Größe vorhanden, ohne Aufpreis ausgeliehen werden.

**Zu den persönlichen Voraussetzungen des Kindes zählt natürlich die Fähigkeit zur sicheren motorischen Beherrschung eines Zweirades auf dem Übungsgelände. Es hat sich bewährt, diese Fähigkeit durch kurze Übungen mit dem eigenen Fahrrad als Grundvoraussetzung für die Teilnahme am Kurs zu prüfen.**

In der Regel haben die Kinder persönliche, passende Fahrradhelme – diese sind besser als schlecht passende Helme aus dem Gebrauchtfundus des MSC. Also bitte mitbringen.

### Teilnehmerzahl:

Es wird immer ein Termin für ein Kind gemacht, um dieses optimal betreuen zu können.

### Ziel:

Wie der Name schon sagt, soll ein interessiertes Kind die Möglichkeit erhalten, einmal unter Anleitung mit einem Kindermotorrad zu fahren. Damit Eltern und Kinder ein Gefühl dafür bekommen, ob ihnen der Geländemotorradssport liegt. Dieses Angebot richtet sich daher an Kinder ohne vorherige Motorrad-Erfahrung und ist kein Perfektionstraining für Fortgeschrittene.

Der Einstieg in den Motocross-Sport erfordert durchaus nennenswerte Investitionen – mit Hilfe des Schnuppertrainings wollen wir einen Anhaltspunkt geben, ob ein Kind Spaß am Geländemotorradfahren hat und ob die notwendige Investition sich lohnen kann. Man bedenke: ein gebrauchtes gekauftes Kinder-Motorrad lässt sich auch wieder verkaufen. Es kostet zwar mehr als ein Paar Fußballschuhe, aber der Werterhalt ist bei entsprechender Pflege sehr gut. Sollte das Schnuppertraining konkretes Interesse am Motocross-Sport wecken, steht der MSC Niederwüzbach in der Folge gern bei der Kaufberatung von gebrauchten oder neuen Motorrädern oder der entsprechenden (Schutz-)Ausrüstung zur Seite. Der Club verfügt auch über eine eigene Kinderstrecke und veranstaltet regelmäßig Kinder-/Jugendtrainings.

### Anmeldung:

Bei Interesse bitte einfach auf den Link zum Anmeldeformular auf der Startseite der Homepage klicken. Es können aus verschiedenen Gründen keine festen, regelmäßigen Termine vorgegeben werden.

**Kosten:**

Die Teilnahme am Schnuppertraining kostet 30 Euro. Hiermit werden u.a. die Betriebskosten und der Verschleiß am Motorrad gedeckt.

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass Schäden am Motorrad entstehen, müssen die Reparaturaufwände von den Erziehungsberechtigten bezahlt werden. Das kleine Motorrad ist aber recht robust und ein Umfaller hat selten Schäden zur Folge.

**Ablauf:**

Das Schnuppertraining beinhaltet zuerst Informationen zur Motorradtechnik, den Inhalten des Sports und den Voraussetzungen im persönlichen Gespräch.

Als nächstes erfolgt die Einweisung in die Bedienung der Maschine. Dann geht es zur ersten Übung mit der Maschine.

Es werden verschiedene Grundübungen absolviert, bei denen von Anfang an auf die Kontrolle des Fahrers (m,w,d) über das kleine Gefährt geachtet wird. Rasen macht ja vielen Zeitgenossen egal welchen Alters Spaß, es birgt beim ersten Kontakt mit einem Motorrad aber ein viel zu hohes Risiko für Kontrollverlust und Verletzung.

Wir freuen uns Euch zu einem Schnuppertraining begrüßen zu dürfen.

Stand: 02/2026